STADT EPPINGEN

Vorlagen-Nr. 166/2026

für die Sitzung	**Verwaltungsausschuss**	am 13.10.2026	nicht öffentlich
für die Sitzung	**Gemeinderat**	am 20.10.2026	öffentlich

Erlass einer Friedhofssatzung mit Neukalkulation der Bestattungsgebühren und Friedhofskonzeption

Antrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von der Neufassung der Friedhofssatzung mit Neukalkulation der Bestattungsgebühren sowie der Friedhofskonzeption und empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der in Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation im Bestattungswesen und stimmt ihr zu. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den neuen Gebührentatbeständen und stimmt diesen zu.
3. Der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eppingen einschließlich Gebührenverzeichnis wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der bisherigen Umsetzung der Friedhofskonzeption im Friedhof Eppingen und stimmt der vorgeschlagenen Konzeption für Feld 11, 12 und 8 zu.

Sachverhalt:

1. Gebührenkalkulation

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt 2021 mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020 angepasst. Der Kalkulationszeitraum umfasste den Zeitraum 2021 bis 2025.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist damit in 2026 erforderlich. Diese wurde durch den GB Finanzen erstellt und umfasst den Zeitraum 2027 – 2031. Die Friedhofssatzung ist ebenfalls zu ändern. Diese tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Verwaltung schlägt einen Kostendeckungsgrad für die Gesamteinrichtung Friedhof von 66,5 % mit entsprechenden Gebührenerhöhungen vor.

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

Sollte die vorgeschlagene Gebührenerhöhung beschlossen werden gestaltet sich die Ein/Ausgabensituation wie folgt:

jährliche Gesamtausgaben	1.052.972,68 €
jährliche Gebührenerlöse	699.963,44 €
jährliches Defizit	-353.009,25 €
angestrebter Kostendeckungsgrad	66,5 %

Die detaillierte Gebührenkalkulation ist in der Anlage 1 beigefügt. Die vorgeschlagenen Kostendeckungsgrade für Einzelleistungen ergeben sich aus der Übersicht der Kalkulationsergebnisse.

Auswirkungen von § 2b UStG

Ab dem 01.01.2027 muss die Stadt Eppingen die sich aus § 2b UStG ergebenden gesetzlichen Änderungen bei der Gebührenerhebung berücksichtigen. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Leistungen die nicht ausschließlich hoheitlich erfolgen der Umsatzsteuer unterliegen. Im Falle der Friedhofsgebühr bedeutet dies, dass die Pflege von Grabstätten (Nr. 7 des Gebührenverzeichnisses) und die sonstigen Ersätze und Zuschläge v.a. Grabeinfassungen und Leistungen des Friedhofspersonals (Nr. 8 des Gebührenverzeichnisses) mit 19% versteuert werden müssen.

2. Gebührentatbestände

2.1. Neue Gebühren

Die Verwaltung schlägt vor, die folgenden Tatbestände neu in das Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Es handelt sich um Verwaltungsleistungen, die bislang gebührenfrei erbracht werden:

- Verlängerung Grabnutzungsrecht ohne Bestattungsfall
- Entscheidung über vorzeitige Grabräumung
- Sonstige Verwaltungstätigkeit

2.2. Einheitlicher Gebührentatbestand für Grabmalgenehmigungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührentatbestände für Grabmahlgenehmigungen künftig unter einer einzelnen Gebühr zu führen.

2.3. Gewerbezulassung für 2 Jahre

Die Gewerbezulassung soll künftig für zwei Jahre erteilt werden.

2.4. Samstagszuschlag

Die Friedhofssatzung ermöglicht Bestattungen an Samstagen. Durch den Einsatz der Friedhofsmitarbeiter außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Montag bis Freitag) fallen Mehrarbeitszeiten an. Dadurch entstehen Mehrkosten, bei denen es sich um die tatsächlichen Personalkosten handelt. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschlag für Samstagsbestattungen in Höhe von 180,00 € pro Bestattungsfall zu erheben.

	2017	2018	2019	2020	neue Satzung	2021	2022	2023	2024
Fallzahlen	11	11	16	12		22	21	16	22

2.5. Einheitliche Gebühr für Einfassung und Fundamente:

Die Stadt errichtet in Vorleistungen auf den Friedhöfen Einfassungen und Fundamente. Die Gebührenhöhe ist für jede Grabreihe individuell berechnet und für den Bürger bei Erwerb eines Grabes nicht unmittelbar erkennbar. Um künftig eine höhere Transparenz und auch Akzeptanz der Gebühren herzustellen schlägt die Verwaltung einen einheitlichen Gebührensatz je Grabart vor (siehe Gebührenkalkulation 4.5. *Sonstige Leistungen*).

3. Neufassung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung wurde bereits in der letzten Fassung entsprechen dem Leitfaden des Deutschen Städtetages für eine Friedhofssatzung erstellt und enthält überwiegend redaktionelle Änderungen. Das Gebührenverzeichnis entspricht den vorgeschlagenen Gebühren. Der Entwurf der Friedhofssatzung ist in der Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt folgende inhaltliche Änderungen vor:

- Konkretisierung von Gestaltungsvorschriften, insbesondere für pfleglose Grabarten
- Auflösung der Anlagen I und II; Einbindung in den Satzungstext zur besseren Lesbarkeit
- Hinweise zur Umsatzsteuer
- Hinweis zum Ablegen von Gartengeräten an Grabstätten
- Hinweise zur Nutzung des Friedhofs als Durchgangsweg

- Entscheidung zum Wegfall der Begräbnisordner und Sargträger

4. Konzeption Friedhof Eppingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Konzeption für den Friedhof Eppingen zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:

- keine Neugestaltung der Felder 1, 2 und 3
- Umsetzung in 2044 ff: Kindergräber Feld 4 und Urnengräber Feld 15
- Abschnittsweise Umsetzung in 2025 ff. Urnenwand Feld 11 und Urnengräber Feld 8

Umsetzung 2024ff:

Feld 4, Kindergräber und Schmetterlingsgrabfeld

Neben dem Schmetterlingsgrabfeld wurden 10 Kindergräber angelegt. Der Platz ist für weitere 12 Gräber geplant. Durch neue Hecken konnte ein geschützter Bereich mit Sitzgelegenheiten geschaffen werden.



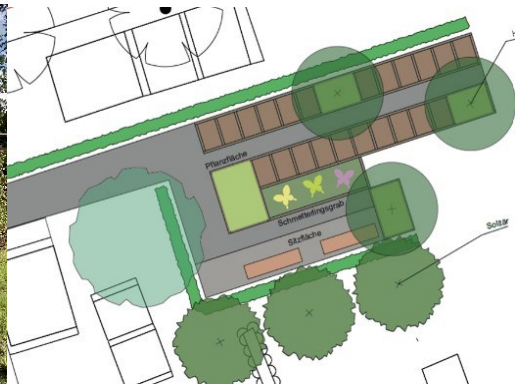

Feld 15, Urnenerdgräber
Hier wurde eine Reihe mit bereits angelegten Erdgräber durch Einziehen von Zwischenwegen in Urnenerdgräber umgewandelt. Insgesamt wurden 36 Urnenerdgräber hergestellt. Seit Beginn der Belegung 2026 wurden zehn Gräber belegt.



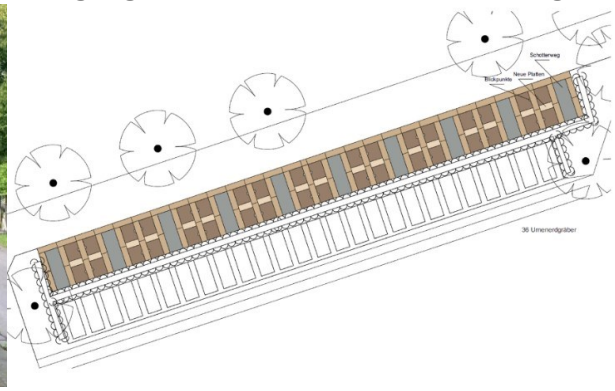

Umsetzung 2026:
Feld 11, Urnenwand
Der Standort mit Urnenwand bestehend aus 30 Kammern wurde 2026 fertiggestellt und ab August belegt. Die Verwaltung empfiehlt die Fortführung der Konzeption in Feld 11 mit zwei weiteren Urnenwänden. Die Herstellung kann nach Bedarf erfolgen.





Konzeption Feld 8
Für Feld 8 war die abschnittsweise Umsetzung ab 2028 vorgesehen. Die voraussichtliche Kostenschätzung liegt bei 300.000 €. Insgesamt können bei Umsetzung 193 Urnenerdgräber sowie 95 Baumgräber hergestellt werden.
Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung von Feld 8 zurückzustellen.



Vorschlag 2027: Konzeption Feld 12
Urnenerdgräber, geplante Umsetzung in 2027
Um den jährlichen Bedarf von ca. 20 Gräber zu erfüllen, schlägt die Verwaltung die Umgestaltung von Feld 12 als altes Bestandsfeld vor. Vorgesehen ist der Austausch der Hecken- und Gehölzstruktur sowie Umwandlung der alten Erdgräber analog der Konzeption in Feld 15 in Urnenerdgräber. Insgesamt können maximal 48 neue Gräber geschaffen werden, sowie 10 Bestandsgräber wieder belegt werden. Im Ergebnis kann ein attraktiver Standort in guter Lage geschaffen werden, alte Strukturen werden genutzt und Bestandsgräber eingebunden. Die Kostenschätzung liegt bei 42.000 €





5. Zusammenfassung

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenkalkulation im Bestattungswesen und stimmt ihr zu. Den in der Gebührenkalkulation enthaltene Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den neuen Gebührentatbeständen und stimmt diesen zu.

3. Der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eppingen einschließlich Gebührenverzeichnisses wird zugestimmt.

4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der bisherigen Umsetzung der Friedhofskonzeption im Friedhof Eppingen und stimmt der vorgeschlagenen Konzeption für Feld 11, 12 und 8 zu.

G. Brenner GBL Bürgerservice & Ordnung	M. Günther Abt. Beteiligungsmanagement & & Umsatzsteuer	A. Strenkert Abt. Standeswesen & Soziales

Anlage(n):
Anlage 1: Kalkulation Friedhof ab 2027
Anlage 2: Friedhofssatzung 01.01.2027
Anlage 3: Sterbefälle 2025
Anlage 4: Bestattungszahlen 2021-2025
Anlage 5: Übersicht neu erworbene Grabarten 2024-2025